

1. Festsetzungen für den Teilgeltungsbereich

-  Geltungsbereichsgrenze des ursprünglichen Bebauungsplanes "An der Steig"
-  Geltungsbereichsgrenze der Änderung Nr.4
-  aufzuhebende Geltungsbereichsgrenze
-  Straßenverkehrsflächen mit Lage der Gehsteige und deren Breitenangabe
0.5 | 1.5 | 2.0

Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F.vom 16.06.1975, der Änderung Nr. 1 i.d.F.vom 25.07.1984, der Änderung Nr. 2 i.d.F.vom 12.03.1987 sowie der Änderung Nr.3 i.d.F.vom 10.01.1989.

GEMEINDE SCHWANFELD

LKR. SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN „AN DER STEIG“ BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR.4 M. 1:1000

Für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung Nr. 4
Deusdorf, den 3.04.1990
überarbeitet:

ARCHITECT
RUDI HEMMER DIPL.-ING. (FH)
Deusdorfer Str. 5 • Tel. 09544 / 7083
8600 LAUTER - OT. DEUSDORF

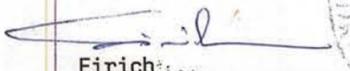


Der Architekt: *R. Hemmer*
Der Gemeinderat der Gemeinde Schwanfeld hat am 19. 2. 90 die Änderung des Bebauungsplanes "An der Steig" beschlossen. Ortsüblich bekannt gemacht durch

Schwanfeld, den 9. 7. 90  *H. Kömmer*
(Der Bürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB vom 16. 11. 90 bis 17. 12. 90 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld öffentlich ausgelegt.
Schwanfeld, den 20. 12. 90  *H. Kömmer*
(Der Bürgermeister)

Die Gemeinde Schwanfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. 1. 91 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Schwanfeld, den 29. 1. 91  *H. Kömmer*
(Der Bürgermeister)

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, den 21.02.1991
Landratsamt
I. A. 

Eirich, 
Oberregierungsrat des Anzeigeverfahrens ist am 4. 3. 91 durch *Gemeindeamtblatt Nr. 3/1991* Ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwanfeld, 8722 Schwanfeld, Rathausplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Schwanfeld, den 11. 3. 91  *H. Kömmer*
(Der Bürgermeister)